

Am 29. Oktober 2021 hat das Sanitätshaus in Hagen einen Antrag zur Erweiterung von Parkplätzen eingereicht. Die Errichtung von Nebengebäuden auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen kann gemäß § 23 Absatz 5 BauNVO grundsätzlich zugelassen werden, solange im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt wurde. In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Lindenhof“ findet sich keine solche Beschränkung.

Auf dem Gelände stand eine geschützte Esche (*Fraxinus excelsior*). Die Genehmigung zum Erstellen eines Parkplatzes ist am 24. März 2022 durch den Landkreis Cuxhaven erteilt worden. Hierbei gab es die Auflage, dass ein Antrag zur Baumschutzsatzung gestellt werden muss.

Im Oktober 2020 gab es erstmals eine Anfrage vom Sanitätshaus zur Schaffung neuer Parkplätze. Hier wurde von den Kollegen aus dem Rathaus bestätigt, dass es sich bei dem Baum um eine nicht geschützte Pappel handelt. Nach Eingang des Antrages 2021 wurde der Baum im belaubten Zustand beschaut. Hierbei stellte sich heraus, dass es sich um eine Esche handelte.

Es gab keine Absprachen im Haus, so dass der Eigentümer nicht auf die Falschbestimmung der Baumart aufmerksam gemacht wurde. Der Baum wurde in der 10. Kalenderwoche 2022 noch vor Genehmigung entnommen.

Der Eigentümer wurde zur Ersatzpflanzung aufgefordert.